

03.02.2021

Betriebliche Einheitsregelung zur Kurzarbeit

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

aufgrund von Schulschließungen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus gibt es für verschiedene Standorte unseres Unternehmens Beeinträchtigungen.

Daher müssen wir ab dem 03.02.2021 bis auf unbestimmte Zeit Kurzarbeit einführen. Es kann bislang nicht abgesehen werden, welchen zeitlichen Umfang die Kurzarbeit haben wird. Es ist aufgrund der Situation durch das SARS-Cov-2- Virus so, dass eine Arbeit in den Standorten nicht oder nur teilweise möglich ist.

Durch Unterzeichnung dieses Schreibens erklären Sie sich mit der Durchführung und dem Umfang der Kurzarbeit einverstanden.

Wir müssen darauf hinweisen, dass bei fehlendem Einverständnis die Sicherheit des Arbeitsplatzes aus wirtschaftlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen,

Haste, den 03.02.2021

---

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Ich bin einverstanden:

---

Name des Mitarbeiters

03.02.2021

---

Datum, Ort

Unterschrift Mitarbeiter